



[Bestätigungslink](#)



Diese Liste ist ein **Auszug aus der H&S-Produktionsordnung** und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist sowohl die HS-Produktionsordnung sowie ggf. weitere Vorschriften, Normen, Gesetze etc. zu beachten.

[Link zur vollständigen HS-Produktionsordnung](#)



Ohne erste **Unterweisung / Einweisung** durch den Vorgesetzten, Verantwortlichen, oder die Arbeitssicherheitskoordination dürfen **keine** Arbeiten begonnen werden.



In Bereichen, die nicht für den Straßenverkehr ausgelegt sind – dies betrifft den gesamten Bereich des Olympiaparks – ist grundsätzlich in **Schrittgeschwindigkeit** (max. 9 km/h) zu fahren. Dies hat – soweit technisch möglich – mit eingeschalteter Warnblinkanlage zu erfolgen.



Mache Dich mit den **Flucht- und Rettungswegen** sowie den **Sicherheitseinrichtungen** deines direkten Arbeitsbereiches vertraut.



Warnweste in Bereichen, in denen Flurförderzeuge wie z. B. Hubarbeitsbühnen, Gabelstapler, Radlader eingesetzt werden oder KFZ- oder LKW-Verkehr herrscht, tragen.



In Bereichen der Be- und Entladung und Auf- und Abbauarbeiten sind **Sicherheitsschuhe** mit Zehen- und Fersenkappe sowie durchtrittsicherer Sohle zu tragen.

Alle **Arbeitsmittel**, Maschinen, Werkzeuge, elektrische Betriebsmittel, Leitern, Tritte sowie Flurförderzeuge/Fahrzeuge müssen nach gesetzl. Vorschriften geprüft sein und eine entsprechende Kennzeichnung besitzen. Defekte Arbeitsmittel dürfen nicht genutzt werden.

Arbeitsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und auf Grundlagen der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben von unterwiesenem und ggf. geschultem Personal verwendet werden.

Es ist auf die jahreszeitbedingten **Witterungseinflüsse wie z. B. Hitze** angepasst zu reagieren. Dies betrifft z. B. angepasste Kleidung, Ruhepausen, Getränke.



Bei Arbeiten mit **Absturzgefahr**, Arbeiten in der Höhe und auf verschiedenen Ebenen sind entsprechende **Unterweisungen / Einweisungen** und **Qualifikationen** vorab **obligatorisch** durchzuführen bzw. zu prüfen.

Bei **Arbeiten in der Höhe** ist der **darunterliegende Gefährdungsbereich** für Dritte entsprechend abzusichern. Dies kann z. B. durch eine Absperrung oder durch eine personelle Absicherung erfolgen.

Bei Nutzung von **Hubarbeitsbühnen, Gabelstapler, Golf-Cart, Fahrrädern** aus dem Fuhrpark der Produktion ist der Nachweis der Unterweisung/Einweisung u. ggf. weitere Nachweise nötig.



Die **Übergabe elektrischer Anschlüsse** sowie die **Errichtung und der Betrieb von mobilen elektrischen Anlagen** erfolgt ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Personal.

Beim Einsatz von **mobilen Flüssiggasverbrauchsanlagen** wie z. B. beim Betrieb von Kochgeräten, Terrassenheizstrahler und Heizgeräte sind die einschlägigen Vorschriften und Regeln zu Inbetriebnahme, Prüfung und Brandschutz zu beachten.

Im Falle eines Unfalls / Brandfalls der sofortige medizinische / feuerwehrtechnische Hilfe erfordert, ist umgehend der Notruf 112 zu wählen.

In jedem Fall beachten: Eigengefährdung vermeiden!

Jeder Unfall oder Brandfall ist umgehend der Arbeitsschutzorganisation zu melden.

Wir stehen für Fragen zur Arbeitsschutzkoordination gerne telefonisch, per E-Mail, Onsite zur Verfügung.



support factory gmbh

+49 (0)511 515 23 59 4 | EMail: sb25@support-factory.net